

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 08/2019
ausgegeben am: 1. Februar 2019

Sitzung des Ortsbeirates Mundenheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Mundenheim treten am

**Donnerstag, 7. Februar 2019, 18 Uhr,
Großer Saal des Franz-Siegel-Seniorenwohnheims, Wegelnburgstr. 59,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteherin
3. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Übersicht zu Geschwindigkeitsmessungen in Mundenheim 2018
4. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsmessungen in der Krongasse
5. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Zebrastreifen am kleinen Kreuz
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Gestaltung der Außenfläche für die Kita am Bahnhof Mundenheim
7. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Umbau Kindertagesstätte Maudacher Straße/Wattstraße
8. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Namensgebung Kita am Bahnhof
9. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Öffnung Posttunnel
10. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Initiativen in Mundenheim
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung Neukonzeption Grünpflege in 2019
12. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bäckerwagen auf dem Markt
13. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung der Neukonzeption Straßenreinigung
14. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aktivitäten zum Mundenheimer Jubiläum 2020

Ludwigshafen am Rhein, 31.01.2019

gez.
Anke Simon
Ortsvorsteherin

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses treten am

**Mittwoch, 13. Februar 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Prüfungsangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 31.01.2019

gez.
Bernd Laubisch
Ausschussvorsitzender

Bebauungsplan liegt aus:
Bebauungsplan Nr. 664 „Bunsenstraße 2. Reihe“
Stadtteil: Oppau

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 19.03.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 664 „Bunsenstraße 2. Reihe“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 664 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,19 ha. Er wird begrenzt:

Im Norden: durch die Flurstücke Nr. 4982/16, 4982/15, 4982/12 und 4982/11 der Gemarkung Oppau,
im Osten: durch die Flurstücke Nr. 4982/10, 4982/9, 4982/5 und 4982/3 der Gemarkung Oppau,
im Süden: durch die Flurstücke Nr. 588/21, 4979/2, 588/26 und 588/19 der Gemarkung Oppau sowie die Bunsenstraße,
im Westen: durch die Flurstücke Nr. 589/4, 589/10, 589/6, 589/5, 589/24, 4982/19 der Gemarkung Oppau und die Edigheimer Straße.

Ziel der Planung ist es, die vorhandene Situation städtebaulich zu ordnen und die Nutzung der innerhalb des Geltungsbereiches vorhandenen Flächenpotentiale zu steuern. Der festgelegte Bereich ist gut geeignet, um im Rahmen einer städtebaulichen Innenentwicklung eine maßvolle Bebauung zur Schaffung neuen, attraktiven Wohnraums vorzunehmen. Da im Stadtteil Oppau derzeit kaum Wohnbauflächen zur Verfügung stehen, ist ein entsprechendes Nachfragepotential vorhanden. Die Realisierung von Wohnbebauung stellt deshalb eine sinnvolle und dem Standort angepasste Nutzungsform dar. Diese soll einen wohn- und nachbarverträglichen Rahmen wahren und bedarf daher klarer Vorgaben, welche durch den Bebauungsplan Nr. 664 „Bunsenstraße 2. Reihe“ festgelegt werden sollen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 664 „Bunsenstraße 2. Reihe“ liegt nach Beschluss des Bau- und Grundstücksausschuss vom 12.11.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den textlichen Festsetzungen während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) in der Zeit vom

11. Februar bis einschließlich 12. März 2019

bei der Stadtplanung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Rathausplatz 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB kann im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Bürgernah / Rathaus / Amtsblatt.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung und wird gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren, unter Inanspruchnahme der Verfahrenserleichterungen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB, durchgeführt. Vor diesem Hintergrund wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Des Weiteren kommt § 4c BauGB nicht zur Anwendung.

Während der Dauer der Planauslegung können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – vorgebracht werden.

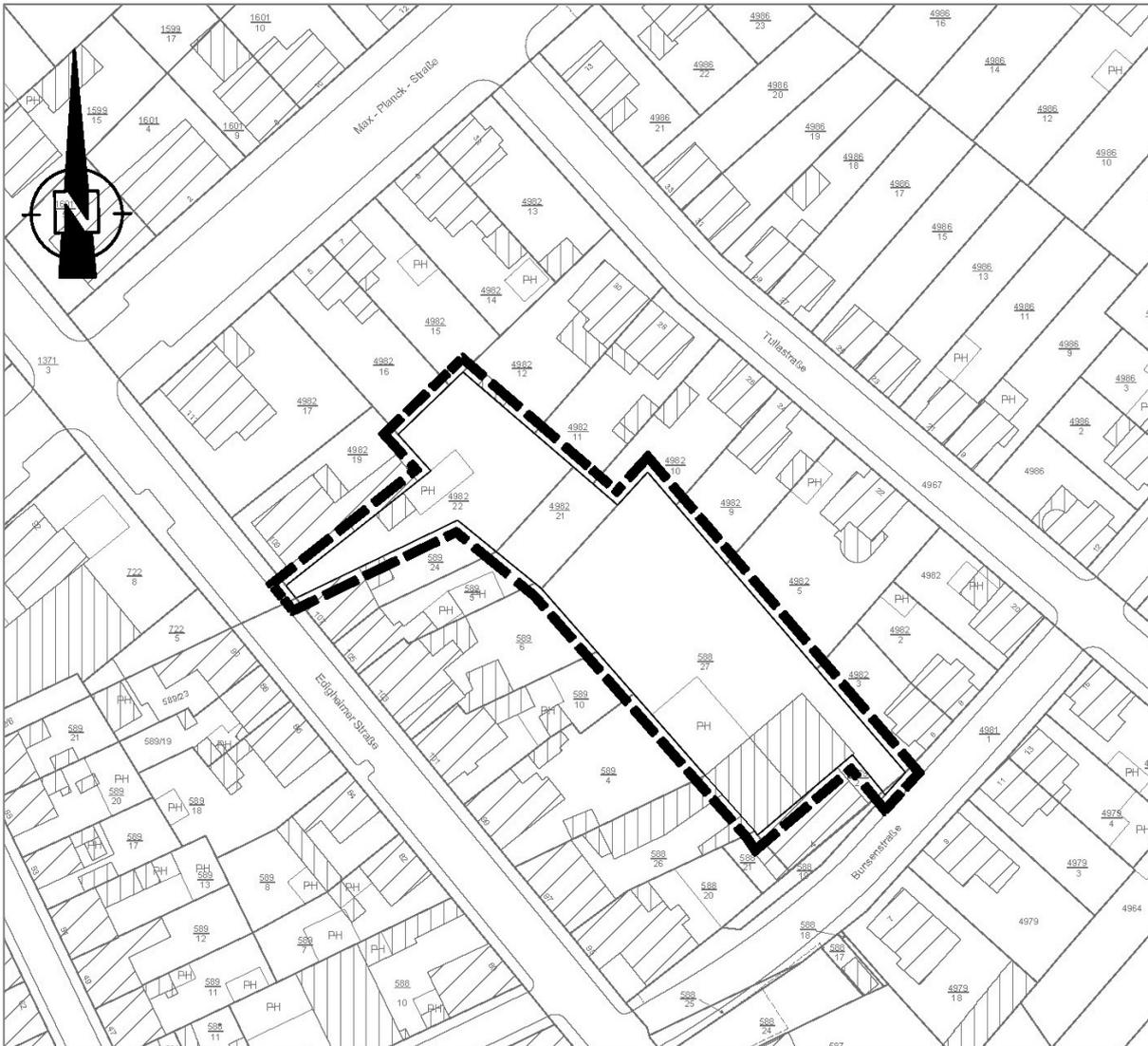
Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. HS in Verbindung mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO), welches im Rahmen der Offenlage ausliegt, entnommen werden.

Ludwigshafen am Rhein, den 30.01.2019
Stadtverwaltung

gez.
Klaus Dillinger
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.